

Die Hamburger »Weiße Rose«

Verhaftungen und Prozesse

Über die Verhaftungen von Hans Leipelt und Marie-Luise Jahn im Oktober 1943 führten die Ermittlungen der Gestapo zu den Hamburger Freundeskreisen, in deren Reihen sich inzwischen auch ein Gestapospitzel befand. Von November 1943 bis März 1944 verhaftete die Gestapo 30 Angehörige der Hamburger Gruppe, die etwa 50 Personen umfasste. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen kamen die meisten Männer als Polizeihäftlinge in das KZ Neuengamme, während die Frauen entweder im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel verblieben oder in andere Haftanstalten überstellt wurden. In den ersten Prozessen vor dem Volksgerichtshof in Hamburg wurde Heinz Kucharski als Hauptangeklagter am 17. April 1945 zum Tode verurteilt, weitere Beteiligte wie der Buchhändler Felix Jud zu hohen Freiheitsstrafen. Auf dem Transport zur Hinrichtung gelang Heinz Kucharski jedoch die Flucht. Insgesamt haben acht Mitglieder dieser Hamburger Widerstandsgruppe die nationalsozialistische Verfolgung nicht überlebt: Hans Leipelt wurde am 29. Januar 1945 in München-Stadelheim hingerichtet, fünf Mitglieder der Gruppe starben während der Haft in Konzentrationslagern und Gefängnissen, zwei wurden im April 1945 auf Befehl der Gestapo im KZ Neuengamme ermordet.

Am 6. November 1944 sandte der Generalstaatsanwalt beim Hanseatischen Oberlandesgericht die Ermittlungsunterlagen an den Volksgerichtshof. Die Gefährlichkeit der Hamburger Gruppe begründete die Staatsanwaltschaft u. a. mit angeblichen Plänen, die Lombardsbrücke in die Luft sprengen oder das Trinkwasser Hamburgs vergiften zu wollen. Weiter warf sie der Gruppe vor:

Daneben ging die Verbreitung jüdisch-bolschewistischer Ideen durch Veranstaltung von Leseabenden, Verteilung von dafür geeigneten Büchern und Schriften mit jüdisch-bolschewistischer oder sonst staatsfeindlicher Tendenz, wie auch durch persönliche Unterhaltung in diesem Sinne. [...] Hervorzuheben ist, dass es sich bei den Beschuldigten mit wenigen Ausnahmen um Angehörige gebildeter Kreise (Studenten, Ärzte und Kaufleute), also um intellektuelle mit staatsverneinender Einstellung handelt. Ihr zersetzender Einfluss geht über den Kreis der in diesen Verfahren erfassten Beschuldigten infolgedessen weit hinaus. Daraus ergibt sich die grosse Gefahr, die sie bis zu ihrer Festnahme gebildet haben.

(ANg, Unterlagen HOLG)

1-3: Urteil im Prozess gegen die Gruppe um Hans Leipelt vom 13. Oktober 1944, Auszug. Das Todesurteil gegen Hans Leipelt wurde am 29. Januar 1945 im Gefängnis München-Stadelheim vollstreckt. (BArch, 11J 118/44, in: Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933-1945. Online-Datenbank, De Gruyter, 4.1.2010)

4: Erste Seite der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 23. Februar 1945 gegen Hamburger Beschuldigte der »Weißen Rose«. (Candidates of humanity, Dokumentation zur Hamburger Weißen Rose anlässlich des 50. Geburtstages von Hans Leipelt, hg. v. d. Vereinigung der Antifaschisten und Verfolgten des Naziregimes Hamburg e.V., Hamburg 1971, S. 12)

5: Elisabeth Lange, geboren am 7. Juli 1900 in Detmold, lebte in Hamburg-Harburg. Sie wurde im Dezember 1943 zusammen mit ihrem Mann Alexander Lange als Mitglied der Hamburger »Weißen Rose« verhaftet. Sie starb am 28. Januar 1944 im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel – angeblich durch Selbstmord. Aufnahme nicht datiert. (ANg)



2 160 / 44
11 J 118 / 44

**Im Namen
des Deutschen Volkes**
In der Strafsache gegen

- den Studenten der Chemie Hans Konrad Leipelt aus München, geboren am 18. Juli 1921 in Wien,
- die Studentin der Chemie Marie-Luise Hedwig Justina Jahn aus München, geboren am 28. Mai 1918 in Sandlack, Kreis Bartenstein,
- den Studenten der Chemie Wolfgang Erlench aus München, geboren am 26. Februar 1909 in Dessau,
- den Angestellten Dr. phil. Franz Treppesch aus München, geboren am 14. Februar 1905 in Petschau, Verwaltungsbezirk Pöpel (Sudetenland),
- die Ehefrau Hedwig Amalie Elisabeth Schuls geb. Frein von Puffell, geboren am 16. September 1917 in Detmold,
- den Studenten der Chemie Valentin Freise aus München, geboren am 20. Januar 1918 in Wilhelmshaven,
- die Studentin der Chemie Liselotte Dreyfeldt aus München, geboren am 24. Dezember 1921 in Berlin, von 1 - 6 zur Zeit in dieser Sache in Haft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Landesverrat

am 15. Oktober 1944, an welcher teilgenommen haben:

als Richter:

Volksgerichtsrat Diescher, Vorsitzender,
Oberlandesgerichtsrat Dr. Großpietsch,
Generalleutnant Cabanis,
SA-Brigadeführer Zöberlein,
SA-Brigadeführer Zapf,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Landgerichtsrat Dr. Bach,

der Recht erkannt:

- 3 -

Den Angeklagten Treppesch und Dreyfeldt ist eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen. Sie werden daher freigesprochen.

VI.
Die beschlagnahmten Gegenstände werden eingezogen.

VII.
Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Verurteilung erfolgt ist, den verurteilten Angeklagten; soweit Freispruch erfolgt ist, der Reichskasse auferlegt.

G r ü n d e . .

I.
Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

- Der Angeklagte Leipelt ist der Sohn eines Diplomingenieurs und Betriebsleiters. Seine Mutter war Volljüdin. Als er Ostern 1938 die Reifeprüfung bestanden hatte, trat er freiwillig in den Arbeitsdienst ein, wurde bei dem Bau des Westwalls eingesetzt und erhielt das Westwallabzeichen. Im November 1938 wurde er zur Wehrmacht einberufen und trat in das motorisierte Infanterieregiment 69 in Hamburg-Wandsbeck ein. Mit diesem machte er den Feldzug in Polen und Frankreich mit und wurde mit dem EK.II. Klasse und dem Panzorkampfabzeichen ausgezeichnet. Als Halbjude wurde er doch im August 1940 aus der Wehrmacht entlassen. Darauf suchte er drei Semester die Universität in Hamburg und vom Herbst 1941 ab die Universität in München, wo er Chemie studierte. Er gehörte keiner politischen oder konfessionellen Organisation an.
- Die Angeklagte Jahn ist die Tochter eines Gutbesitzers, der zur Zeit als Offizier bei der Wehrmacht steht. Sie besuchte ein Lyzeum, später ein Oberlyzeum, legte die Reifeprüfung ab, war von April

2

I.
Der Angeklagte Leipelt hat in den Jahren 1941 bis 1943 in München und Hamburg ständig ausländische Rundfunksendungen abgehört und unter den Studenten der Hochschule eine staatsfeindliche bolschewistische Propaganda entfaltet. Er wird deshalb wegen Wehrkraftersetzungs und Feindbegünstigung zum Tode und dauernden Ehrverlust verurteilt.

II.
Die Angeklagte Jahn hat als die Vertraute Leipelts diesen in seinem hoch- und landesverräterischen Vorhaben bestärkt und unterstützt. Sie wird daher wegen Beihilfe zu den Verbrechen des Leipelt zu zwölf Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von elf Monaten Untersuchungshaft und zu zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

III.
Die Angeklagten Erlench und Freise werden wegen Abhörens ausländischer Rundfunksender verurteilt und zwar:
Erlench zu zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung von einem Jahr Untersuchungshaft,
Freise zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung von elf Monaten Untersuchungshaft.

IV.
Die Angeklagte Schuls hat ausländische Rundfunksendungen abgehört und verbreitet, sowie von den hoch- und landesverräterischen Vorhaben des Leipelt trotz glaubhafter Kenntnis keine Anzeige erstattet. Sie wird deshalb zu zwei Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von einem Jahr Untersuchungshaft und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt.

V.

Berlin, den 23. Februar 1945

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
9 J 25/42

Haft!
H-7-Sache!

H - Hauptband
I - V - Sonderband 1 - 5

Anklageschrift.

- Den Studenten Albert Suhr aus Hamburg, geboren am 2. Dezember 1920 in Hamburg, ledig, am 15. September 1943 vorläufig festgenommen, zur Zeit in dem Landgerichtsgefängnis in Stendal, zugelassener Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Curt Korn in Hamburg 36, Neuer Wall 9,
- die Buchhandlungsgeschäftsin Hannelore Willbrandt aus Bickling bei Riel, geboren am 21. September 1923 in Hamburg, ledig, am 18. Dezember 1943 vorläufig festgenommen, zur Zeit in dem Frauenzuchthaus in Cottbus, bisher ohne Verteidiger,
- die Ärztin Ursula de Boor aus Wintermoor, Kreis Soltau, Hannover, geboren am 3. März 1915 in Kirchheim bei Harburg/Lahn, am 20. Dezember 1943 vorläufig festgenommen und zur Zeit in Frauenzuchthaus in Cottbus, bisher ohne Verteidiger,
- den Glaser Wilhelm Stoldt aus Hamburg, geboren am 14. Februar 1886 in Hamburg, verheiratet, am 4. Dezember 1943 vorläufig festgenommen, zur Zeit in dem Landgerichtsgefängnis in Stendal, bisher nicht zugelassener Verteidiger: Dr. F. H. Meyer, Hamburg 1, Große Allee 28/29,
- den Buchhändler Felix Jud aus Hamburg, geboren am 7. März 1899 in Wilhelmshthal/Glatz, verheiratet, am 18. Dezember 1943 vorläufig festgenommen, zur Zeit in der Untersuchungsgefängnisanstalt Harburg-Stadt, zugelassener Verteidiger: Rechtsanwälte Dr. Oswald Schwarz und Dr. Walter Hennings, Hamburg 36, Kaiser Wilhelmstraße Nr. 47, sämtlich nach eigener Angabe bisher nicht bestraft auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts in Hamburg vom 28. Oktober 1944 - 155 Gs 1426.44 - seit diesem Tag in Untersuchungshaft, klagt sich der Vorbereitung zum Hochverrat, Feindbegünstigung und Wehrkraftersetzungs, die Angeeschuldigten Suhr, Willbrandt, de Boor und Jud auch des Rundfunkverbrechens an.

Die Angeeschuldigten haben während des gegenwärtigen Krieges, vor allem 1942 und 1943 in Hamburg untereinander oder im Kreise anderer staatsfeindlich eingestellter Personen einen kommunistischen oder demokratisch-liberalistischen Staat propagiert.

Die Angeeschuldigte Willbrandt hat diesem Kreise weitere Teilnehmer zugeführt, der Angeeschuldigte Suhr auch für den pazifistischen Gedanken, insbesondere bei Wehrmachtangehörigen, geworben, den gegenwärtigen Krieg als